

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **408/13**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 24. Okt. 2013

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 5. Dezember 2013

Betreff: Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs) beabsichtigen mit dieser Gebührenordnung die Grundlage dafür zu schaffen, flexibler auf die Anforderungen als Veranstalter reagieren zu können. Die nachhaltige Sicherung der Qualität der Veranstaltungen und ökonomische Leistungsfähigkeit der ubs stehen im Vordergrund. Praktische Anforderungen aus dem Veranstaltungsalltag und eine dynamische planbare Anpassung der Preise sind die Grundideen. Kernstück der neuen Gebührenordnung sind folgende Eintrittspreisänderungen ab der Spielzeit 2014/2015, die die oben ausgeführten Grundsätze hinreichend widerspiegeln.

- Die Eintrittspreise für Theaterveranstaltungen im Haus für Besucher mit einem regelmäßigen Einkommen werden um 2,25 € pro Karte erhöht. (Die letzte Preiserhöhung für diese Zielgruppe war in der Spielzeit 2009/2010).
- Es wird ein Sozialtarif eingeführt, der die Preissteigerungen für bestimmte Gruppen von Besuchern abfängt. Für die Inhaber des Schwedter Sozialpasses wird somit ein Preisnachlass von im Einzelfall ca. 40% bis mehr als 50% gewährt.
- Bei Kinder- und Schülervorstellungen wird der Eintrittspreis um 2,25 € angehoben. Die Preise in diesem Bereich sind seit 2001 unverändert und damit in einem Vergleichspreisgefüge nicht mehr angemessen positioniert.
- Für Erwachsenenvorstellungen können Schüler nun den Sozialtarif in Anspruch nehmen. Ermäßigungen waren bisher nur bis zu einem Alter von 15 Jahren möglich.
- In jeder Eintrittskarte ist die Garderobengebühr von 0,50 € enthalten (das gilt für alle Veranstaltungen, bei denen die ubs Veranstalter sind, allerdings nicht bei Vermietungen und Freilichtveranstaltungen).
- Zu den ausgewiesenen Preisen wird, wie auch schon bisher praktiziert, noch eine pauschalierte Beförderungsgebühr von 0,25 € erhoben, so dass in Summe gut kassierbare Preise entstehen.

Durch die generelle Erhebung der Garderobengebühr und der Beförderungsgebühr mit dem Eintritt und die daraus entstehenden Eintrittspreise in Gestalt von vollen oder halben Eurobeträgen wird das Kassieren erleichtert und Wartezeiten an der Kasse werden sich minimieren. Die Uckermärkischen Bühnen wollen mit der Neuregelung zur Garderobe erreichen, dass keine Mäntel und Jacken in die Veranstaltungsräume genommen werden. Die Belästigung anderer Gäste wird somit verhindert und die Gewährleistung einer angenehmen und niveaувollen Theateratmosphäre befördert.

Alle Eintrittspreise für Veranstaltungen mit dem eigenen Ensemble werden um 2,25 € angehoben. Mit dieser Anhebung reagieren die ubs auf die allgemeine Verteuerung. Mit der Einführung des Sozialtarifes sollen gleichzeitig die sozialen Verhältnisse in der Region berücksichtigt werden. Theater in der Uckermark wird auch zukünftig für jeden bezahlbar sein. Für einkommensschwache Besucher wird die Theaterkarte mit der neuen Preisgestaltung günstiger. Andererseits müssen die Uckermärkischen Bühnen auf die erhöhten Einkaufspreise für Inszenierungsbedarf, Betriebsstoffe und Dienstleistungen reagieren. Die durch die allgemeine Lohnentwicklung gestiegenen Personalkosten verteuern ebenfalls die Produktionen des Theaters. Deshalb müssen die Eintrittspreise zum Zwecke der Gegenfinanzierung neben der einmaligen Erhöhung bei Inkrafttreten der Gebührenordnung zukünftig der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. Ziel ist es, dafür planbare transparente Mechanismen zu schaffen.

Mit Inkrafttreten der Gebührenordnung wird sich der Durchschnittserlös pro Besucher dem Durchschnittswert des Erlöses in Theatern Brandenburgs im Jahr 2012 annähern. Derzeit vereinnahmen die ubs gemessen an den Theatern in ähnlichen Situationen einen vergleichbar geringen Erlös pro Besucher

Durchschnittlicher Erlös pro Besucher Theater in Mecklenburg-Vorpommern 14,80 €,

Durchschnittlicher Erlös pro Besucher Theater Brandenburg 16,50 €

Durchschnittlicher Erlös pro Besucher Uckermärkischen Bühnen Schwedt 13,34 €

(Quelle: Theaterstatistik dt. Bühnenverein 2011/2012).

Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung sollen die Eintrittspreise für Veranstaltungen des eigenen Ensembles auf Grundlage der Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes im zweijährigen Rhythmus angepasst werden. Durch diese regelmäßige Anpassung sind moderate und vor allem transparente Veränderungen der Preise zu erwarten. Der Bühnenausschuss soll mit der neuen Gebührensatzung bevollmächtigt werden, über die Anpassung der Eintrittspreise zu beschließen, wenn die Anpassung weniger als 10% des Ausgangspreises beträgt. Veränderungen von größerem Umfang oder Änderungen der Gebührenstruktur sind weiterhin ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten. Diese Regelungen gewährleisten, dass sich die Ausgaben für Material, Dienstleistungen und Betriebsstoffe nicht unverhältnismäßig zu den erwirtschafteten Einnahmen entwickeln können.

Ein anderer Bereich der Preisgestaltung sind die Veranstaltungen, bei denen die Uckermärkischen Bühnen fremde Ensembles und Produktionen einkaufen. Bereits jetzt kalkulieren die Verantwortlichen die Eintrittspreise bei den sogenannten Sonderveranstaltungen nach den spezifischen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen. Parallel dazu gibt es nach wie vor Vorgaben aus der Gebührenordnung, die allerdings für Sonderveranstaltungen nicht bindend ist. Eine starre Preisvorgabe hat sich in diesem Bereich (gemeint sind keine Veranstaltungen des eigenen Ensembles sondern eingekaufte Produktionen) als Einschränkung gezeigt. Deshalb wird auf diesen Passus komplett verzichtet. Um auch zukünftig Spitzenproduktionen erfolgreich zu verpflichten, ist die freie Eintrittspreisgestaltung notwendig. Deshalb enthält die neue Satzung diesbezüglich keinerlei Vorgaben.

Die Uckermärkischen Bühnen rechnen durch Inkrafttreten der neuen Preise mit einer Erhöhung der Umsätze von jährlich ca. 80.000 €. Diese Erlöse werden im Wirtschaftsplan der Uckermärkischen Bühnen für 2014 anteilig geplant.

Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in ihrer ...Sitzung am die nachfolgende Satzung beschlossen.

Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

1 § Gebührenaufstellung

1. Eintrittspreise für Inszenierungen des Schauspielensembles der Ubs in €

	it	Kleiner Saal	Großer Saal	OTB/Park
Schauspiel*	12,75	12,75	12,75	14,75
Premiere**	16,75	16,75	16,75	16,75
ermäßigter Tarif	10,25	10,25	10,25	12,75
Sozialtarif***	6,25	6,25	6,25	6,25
Musiktheater****	18,75	18,75	22,75	22,25
Premiere	22,75	22,75	24,75	22,25
ermäßigter Tarif	14,75	14,75	17,75	17,25
Sozialtarif***	10,25	10,25	13,25	12,75
Kinder- und Jugendvorstell. inkl. Märchen				
Normal	8,75	8,75	11,75	14,75
Kinder/Schüler	5,75	5,75	5,75	8,75
ermäßigter Tarif			9,75	11,75
Freilichtspektakel				OTB/Park
Loge				38,75
PG 1 R. 2 - 7 Mitte				28,75
ermäßigter Tarif				26,75
Sozialtarif***				11,75
PG 2 R. 8 - 12 Mitte				24,75
ermäßigter Tarif				22,75
Sozialtarif***				11,75
PG 3 ab Reihe 13 u. links/rechts				19,75
ermäßigter Tarif				17,75
Sozialtarif***				11,75

* Preise gelten für Sprechtheater und Aufführungen ohne Orchester oder Live-Musik.

** Am Tag der Premiere gelten nur die Ermäßigungen im Rahmen des Anrechtes.

*** Gilt für alle Inhaber eines Sozialpasses sowie für Schüler u. Kinder in Erwachsenenvorstellungen.

**** Musiktheater mit Live-Musik

2. Besondere Preise für Marketingaktionen

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt gewähren zu besonderen Anlässen z.B. zum Theatertag und im Rahmen von Werbeaktionen Sonderrabatte .

3. Eintrittspreise für Sonderveranstaltungen

Bei Gastspielen und Konzerten werden die Eintrittspreise im Einzelfall kalkuliert.

4. Garderobenaufbewahrung

Die Garderobenaufbewahrung ist im Eintrittspreis enthalten.

5. Beförderungsgebühr UVG mbH

Auf jede verkaufte Eintrittskarte wird zusätzlich eine Beförderungsgebühr von 0,25 € erhoben.
Die Eintrittskarte gilt damit als Fahrausweis der UVG mbH gemäß deren Bestimmungen.

§ 2 Gebührenermäßigung

Für alle Veranstaltungen (ausgenommen Premieren als Einzelveranstaltung, Sondergastspiele, Sonderkonzerte und von der Theaterleitung festgelegte Veranstaltungen ohne Ermäßigung) gelten folgende Ermäßigungen:

- 1) 20 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechts für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen
- 2) 25 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechts für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Schwerbehinderte
- 3) 50 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechts für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Empfänger von Leistungennach SGB II und XII und Sozialpassinhaber nach Vorlage des Nachweises
- 4) ausgewiesene Ermäßigung vom Eintrittspreis für Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose, Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Sozialpassinhaber und Schwerbehinderte (Begleitpersonen von Behinderten, deren Ausweis ein Vermerk "B" enthält, haben freien Eintritt.)
- 5) 10 % Ermäßigung für Anrechtsinhaber bei Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen (ausgenommen Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen) über das Anrecht hinaus, gegen Vorlage des Anrechtsausweises
- 6) Sonderermäßigungen im speziell ausgewiesenen Einzelfall.
Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist beim Kauf der Eintrittskarten ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

§ 3 Rückerstattung des Eintrittspreises

Eine Rückerstattung des Eintrittspreises für bereits gekaufte Karten oder Umtausch von Karten erfolgt nur bei Ausfall der Veranstaltung bzw. deren Verlegung.

§ 4 Preisanpassung

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt sind verpflichtet, entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes die Eintrittspreise für das eigene Ensemble im Intervall von 2 Jahren an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Der Bühnenausschuss kann dazu über eine Preisanpassung von bis zu 10% beschließen. Eine Preisanpassung von mehr als 10% ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung mit Wirkung für Veranstaltungen der Spielzeit 2014/15 in Kraft. Die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt vom 22.05.2007 in Gestalt ihrer letzten Änderung vom 09. 03. 2011, Beschluss-Nr. 165/12/11, tritt am 31. Juli 2014 außer Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl
Bürgermeister

Anhang 1

Gegenüberstellung Eintrittspreise für Inszenierungen des Schauspielensembles der ubS in €

	it		Kleiner Saal		Großer Saal		OTB/Park	
	2009	2014	2009	2014	2009	2014	2011	2014
Preisfestlegung	2009	2014	2009	2014	2009	2014	2011	2014
Schauspiel*	10,00	12,75	10,00	12,75	10,00	12,75	15,00	14,75
Premiere**	14,00	16,75	14,00	16,75	14,00	16,75		16,75
Rentner/ermäßigter Tarif	7,50	10,25	7,50	10,25	7,50	10,25		12,75
Sozialtarif***		6,25		6,25		6,25		6,25
Musiktheater****	16,00	18,75	16,00	18,75	20,00	22,75	20,00	22,25
Premiere	20,00	22,75	20,00	22,75	22,00	24,75		22,25
Rentner/ermäßigter Tarif	12,00	14,75	12,00	14,75	15,00	17,75	15,00	17,25
Sozialtarif***		10,25		10,25		13,25		12,75
Kinder- und Jugendvorstell. inkl. Märchen							10,00 -	
Normal	6,00	8,75	6,00	8,75	9,00	11,75	15,00	14,75
Kinder/Schüler	3,00	5,75	3,00	5,75	5,00	5,75	8,00/9,00	8,75
Rentner/ermäßigter Tarif						9,75	12,00	11,75
Freilichtspektakel							OTB/Park	
							2011	2014
Loge							39,00	38,75
PG 1 R. 2 - 7 Mitte							29,00	28,75
Rentner/ermäßigter Tarif							27,00	26,75
Sozialtarif***							12,00	11,75
PG 2 R. 8 - 12 Mitte							25,00	24,75
Rentner/ermäßigter Tarif							23,00	22,75
Sozialtarif***							12,00	11,75
PG 3 ab Reihe 13								
u. links/rechts							20,00	19,75
Rentner/ermäßigter Tarif							18,00	17,75
Sozialtarif***							12,00	11,75